Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Hauptstraße 122
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 03

☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Vorlagennummer:		**…/2022**
Datum:		29.11.2022
Federführend:		Bauamt
Beratungsfolge:		
ö/n	Datum	Gremium
ö	06.12.2022	Hauptausschuss
		Gemeinderat
☐	Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zulässig.	

Anhörung der Ortschaftsräte
Nach § 67 Absatz 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat/sind die Ortschaftsräte

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☒ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

zu hören (Pflichtanhörung).

Die Vorlage wird dem Ortschaftsrat/den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☒ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

Bezeichnung der Vorlage:	**Einvernehmen der Gemeinde zu einem Antrag auf Vorbescheid in Dürrröhrsdorf-Dittersbach – Gemarkung Elbersdorf**
Gesetzliche Grundlage/-n:	§ 36 des Baugesetzbuches (BauGB) § 69 Abs. 1 und § 77 Abs. 1 der Sächsischen Bauordnung (SchsBO)
Beschluss:	Der Hauptausschuss beschließt, das Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben **Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 167/3 der Gemarkung Elbersdorf** **Antragsteller: Marion und Jens Michel, Wünschendorfer Weg 1, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach, OT Elbersdorf** zu erteilen.
Begründung:	Das Vorhaben ist dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist das Flurstück als gemischte Baufläche ausgewiesen. Im Jahr 1996 wurde dazu durch den Gemeinderat eine Satzung zur Festlegung der Grenzen und zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles beschlossen und vom Regierungspräsidium Dresden genehmigt. Die Erschließung des Grundstückes ist aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung gesichert, ebenso die Bereitstellung von Löschwasser.

Anlage/-n:	Antrag auf Vorbescheid mit Lageplan Stellungnahme der Gemeinde Satzung mit Lageplan

Befangenheit:	
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Namentliche Benennung:	

Abstimmungsverhalten:		
Anzahl der Mitglieder im Hauptausschuss einschl. BM:	7	
Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister:		
Ja-Stimmen:		
Nein-Stimmen:		
Stimmenthaltungen:		
Beschlussvorlage angenommen:	☐ ja	☐ nein

Beschlussausfertigung:

.....
M. Steglich (Siegel)
Bürgermeister